Was von einem Churfürstlichen General Land-Commissariat unterzeichneten Rolle von hiesigem innern des Quartiers des Herrn Professor Schelling zugekommen sey, wird gedachtem Herrn Professor zur Wissenschaft und Benachrichtigung andurch mitgetheilt.

Würzburg den 9ten Octobr 1804.

Churfürstl: Universitäts
Rentamt.

Inscidem
Pet. Jos. Haberzettl
Secretär

Abschrift

/. Das Churfürstl. Universitäts Generalat Amt übersendet in der Anlage ein Schreiben worin Professor Schelling verschiedene Unzumöglichkeiten darstellt, welche aus der mit der Reise vorzunehmenden Veränderung für seine Wohnung entstehen sollen. Da nun die Sorge für die Attributen der Universität jeden andern Rücksicht vorzuziehen muß, Professor Schelling demnächst auch seine Gesinnungen in Ansehung der Wohnung bereits mehrmals geändert hat

So ist demselben zu eröffnen, daß es bey der getroffenen Verfügung sein unabänderliches Verbleiben habe, der untere und oberste Rock im Lessigiar Haus bereits abgetheilt seyen, und somit dem Professor Schelling im Falle der Unzufriedenheit mit seinem Quartier die Abbestellung einer bessern Wohnung in der Stadt freygestellt bleibe. Würzburg den 13ten Sept. 1804.

Churfürstl. General Land Commissariat in Franken.

Churfeine.

An
Das Universität. Generalat.

Stümer

§§

Dem öffentlichen ordentlichen Lehrer der Philosophie Dr. Schelling wird hiermit eröffnet, daß derselbe, aus ganz besonderem Vertrauen, zum Mitglieder des Senats an der dortigen hohen Schule ernannt sey, und daß dieses demnächst öffentlich wird bekannt gemacht werden.

Man verspricht sich von den Kenntnissen und der Thätigkeit des Verwählten für den Schmuck der Musen, und die Reinheit der Disziplin, vorzüglichen Gewinn, und macht demselben auf die in der Verordnung vom 15ten d. M. bestimmten Verhältnisse eines Senators, anbey zu dem Ende aufmerksam, um sich von daher über die ihm nunmehr übertragenen wichtigen Geschäfte des Mahrenzu versehen.

Hamburg den 18ten November 1803.

Kurfürstl: Braunschw: General Landes Commissariat.

v. Schrader

An
den öffentlichen ordentlichen
Lehrer der Philosophie, Dr. Schelling
dessen Ernennung zum
Glieder des Senats betr.

Nummer 3

/c.

Das Ansuchen des Herrn General Land Commissariats wird dem Professor Schelling hiemit eröffnet: daß dasselbe wegen Besuchung der Vorlesungen durch die geistlichen Seminaristen auf einen von der Beschaffenheit Landes Direktion daßen erstatteten Bericht zuvor vorläufig die Gutachten erhalten, daß er Collegien zu frequentiren, jedoch von dem Umstand des Seminars die Aufhebung derjenigen Gründe noch erwarte, die derselben bewegen haben den untern primus Aufsicht stehenden Alumnen den Besuch öffentlicher Collegien zu verbieten. Uebrigens hat General Land Commissariat sich indessen zu dem immerwährenden Lieb des Professors Schelling für die Studien und dessen gemeinnützlichen Verbreitung des Wissenschaften: derselbe werde die sich anmeldenden mittellosen Alumnen von der Land, und die hinüber primus Zeit in einem Verzeichniß entworfen werden wird unentgeldlich zu seinen Vorlesungen zulassen.

Würzburg den 16ten Dezember 1803.

Wagner Landrichter u. zt Curator

An
Den Professor Schelling

die Besuchung der öffentlichen Collegien
von den geistlichen Alumnen betr.

Copia.

Da man wünscht, daß der Anteil zu der mit dem Gymnasium vorzunehmenden Reform mitwirken möge, so hat man an die Landesdirektion unterfertigen die abschriftlich anliegende Weisung erlassen, in deren Folge derselbe den geneigten Entwurf mit Rücksicht auf die Eigenschaft der Gymnasien als Vorbereitungs Institute für die höheren gelehrten Studien, und auf den Endzweck man allgemein nützlicher Kenntnisse zu fortbilden, mir zu übergeben hat.

Bamberg den 15ten Januar 1811.

Hochfürstlich Fürstbischöfl. General Land Commissariat

Gr. von Schönborn

Fortsetzung

Ob zugleich Bürgerschule? Nein. Gründe dafür

Einrichtung nach Fächern.

Beförderung oder Fortschritt von einer Classe in die andere ~~in jedem Fach~~ individ. Fortschritt in jedem.

Nothwendig Sprachen 4 Anthropologie Physik Naturg. Moral 2 Sprachunterricht überh. sehr correct.

Mathesis

Worin Männer alle Ideen vielmehr übereinstimmen 2

Kein Jacobsches Religions-Handbuch sondern das von Ansicht in Mitte positives Rel. unterricht ganz nothwendig.

Notizen

wünschenswerth

Notizen 2

3

Abschrift

der an die Churfürstliche Landes-Direction zu Würzburg erlassenen Weisung

das dortige Gymnasium betr.

Der akademische Senat hat in einem Bericht vom 9ten v. M. aus mancherley Gründen auf eine Reform des Würzburgischen Gymnasiums angetragen. Die Churfürstliche Landesdirection wird zuvor bey demjenigen Bericht, welcher derselben wegen eines neuen Aufsatzes, über das Schulwesen überhaupt aufgegeben worden ist, auf diesen Gegenstand mit selbst Rücksicht nehmen, jedoch glaubt man, die Abänderungen von den innigen Zusammenhange der Mittelschulen mit den Universitäts-Anstalten, die Stimme des Landes sind nicht ganz ausgehen zu können, und hat daher demselben aufgetragen, der Churfürstlichen Landesdirection einen Organisations-Entwurf für das Gymnasium, in Beziehung auf die hohe Schule, zu übergeben, welchen sodann zu prüfen, und dann der geeignete Gebrauch zu machen ist.

Bamberg den 15ten Januar 1804.

Churfürstlich Fränkisches General-Land-Commissariat.

In fidem Procklich.

N.N.
Blum
Neeser Mayer
Jutteman
Ehrenfest
Klein
Schön
~~Ablhauth~~
Burkart.

Sebastianus	lat. gr.
Blum	deutsch lat.
Neese	deutsch griech.
Guttemann	franz.
Ehrenfest	Geschichte.
Klein	Philos.
Schön	Math.
Ablhauth	
Burkardt	–

Abschrift.

Damit die immer einwirkung der Fürstl. Maximilian. Kreisregierung zu Würzburg baldmöglichst in Gang gesetzt, und vollendet werde, so hält der Königl. landrichter Freyherr von Stauben es gewiss dienlich den hohen Rath hiermit um Beiflug, die namentlich in der Verordnung vom 17ten d. M. benannte Personen zu versammeln, der selben aus den vorgezeichneten Punkten in ihrem Rathe zu programmiren, um

1) für die Zukunft nach dem Alter ihrer Anstellung, ihre Rang ordnung in jeder Classe festzusetzen, und den Sitz auszumitteln, welchen jedes Rathes Fall ihr allgemeinig zu bestimmen kommt, um in der Folge ein Alterner Schema in die Classe mitnehmen prata.

2) die Classe der Rathsdiener ins Reine zu bringen, der verschiedenen Fächer Willend Mainung gemäss unverzüglich mit der Einrichtung des Haus Collegium beschäftigen, und den Turnus bestimmen, wo bey der Senior abstand der Referenten sich anzulegen und zu richten, sich perfect über den ganzen Bereich einzugrenzen, und ad referendum genommenen Sachen in Umlauf zu setzen hat.

3) jeden Classe soll die Anzahl Stellen der ihr zugetheilten Schaffner pflichtig und nach Ihm lieblich auf ihre individuelle Mitglieder vertheilen, und

4) binnen 8 Tagen, und wo möglich noch früher ihr Gutachten Protokoll für das gegenwärtige Jahr zur einsicht und Genehmigung anher einsenden

Bamberg den 18ten Mai 1803.

Kurfürstl. General Land Commissariat in Franken.

Gr. v. Thürheim

Steuer

An
den Königl. Landrichter
Freyherr von Stauben

die Organisation der
Kurfürstl. Rathsstelle

Würzburg den 24 Febr. 1804.

Gutachtliche Bericht der Sektion der schönen Künste und Wissenschaften

die Tüchtigkeit des Prof. Blum zur Anstellung als Lehrer der alten Philologie bey der Universität betreff.

Königl. academischer Senat.

Von den drey Mitgliedern, welche gegenwärtig die Sektion der schönen Künste und Wissenschaften bilden hat keines derselben die Wahrnehmung des Prof. Blum und die Proben, so er davon gegeben, war auch keines jedes bemerkt, daß er diese weit über in den Sphären seiner Schule und außer der Grenzen des Philologicatorii abgelegt und sonnach nicht hinreichende Celebrität haben könne, welche zu einer ausgezeichneten Fortbringung der philologischen Studien auf hiesiger Universität erforderlich scheine.

Ein zweites Mitglied bemerkt daß Prof. Blum in der Bittschrift selbst ~~zugleich~~ eine besondere Politik um die Lehrstelle der Pädagogik und Pol-Wissenschaft erwähnt und der erstere und zweiten Section bey ihren Berathschlagungen über Besetzung mathematischer Lehrstellen sich unter der Hand auch zu einer solchen Vorschlagen lasse: daß ein Mann, der so ganz verschiedenen Lehrfächern sich gleichzeitig anbieten kann, kaum zu erwarten sey, daß er in irgend einem der selben vorzüglich ausgezeichnet seyn könne

Gleiche seite

Nota Bene

Dasselbe

dasselbe bewerkt, daß ich bei einigen
in Opusculen, die Uebersetzung
und Erklärung einer Fabel eine-
ich Verfasser ~~seine Beweis~~ seines
"ganzen Reichthums der neueren
Fortschritte und der Geistesfülle
der redenden Kunst", ~~die~~ über
Prof. Heyse vor sich precedirt,
~~eigentlich~~ keineswegs, daß unter anderen
die logische Analyse eines
Römischen Kunstwerks, wie sie
pag. 25. ~~gegeben wird~~ über-
tosenig ~~die zu gelehrte~~ ein allzu gelehrt Ge-
sprach ~~des Verfassers~~, als
die metrische Uebersetzung desselben
die Bekanntschaft mit
der neueren Grundsätzen und
den früheren Fortschritten und
Fortschritten der Metrik, vor-
züglich durch Voß, bewähren
.

In dieser Hinsicht scheint auch das
dritte Mitglied der Deputation ein-
so wie alle darüber einverstan-
den zu seyn: daß dem in dem
Organisations-Reskript aufge-
stellten Grundsatz gemäß Vor-
lesungen an Männer, die in die
neueren Fortschritte der Philolo-
gie, wie sie zugleich nur
von der Wolfischen Schule prodi-
cirt werden können, wirklich
eingeweiht sind, dem Ruhm und
Flor der hiesigen Universität
förderlich seyn müssten, als
die Verfassung nicht an untergeord-
nete Sprachen der Unterrichts-
größeren Lehrer eine wirk-

von Pfeffe

Lehrauft.

von Pfeffe an die Sitzung
um gefälligst beiliegende
selbst zu dieser Bitte seine
beste Empfehlung zu geben
andere Veranlassung zu geben
scheint, als daß ihm sein
Lehrauft an der ersteren
verliehen ist sey.

Im Namen der Vierten
Section erster Klasse.

Schelling

Schelling

Schelling

Schelling

Schelling

Schelling

Schelling

Schelling

Copia der unterm 19ten November 1803 an das Universitäts Rezeptorat zu Würzburg, erlassenen, die Erläuterung bei vorstehender Huldigung betreffenden Weisung ad Notitiam des Professors Schelling.

Bei der bevorstehenden Landeshuldigung ist allerdings schicklich, daß das Universitäts Gebäude, gleich den übrigen, äußerm anständiger Weise, illuminirt werde; inzwischen kann man aus wichtigen Polizei Rücksichten nicht zulassen, daß der Hof und das Innere desselben dazu mitgenommen werden. Es kann daher von der durch den Maler Pilotz projectirten Erbauung eines Tempels, in welchem die Figuren Plato's, Aeskulap's und Hygiea's zu paradiren hätten, keine Rede seyn.

Die Illumination soll architectonisch einfach und der Würde einer nach Fortbildung nicht haschenden Akademie angemessen seyn; daher dann auch blos bey den beiden Haupt Portalen einige Allegorien, allenfalls über die Reorganisation der Universität, und die dabey unterlaufene Vereinigung der katholischen und protestantischen Religionen, angebracht werden mögen. Der Universitäts Rezeptorat Dimitor Lutz wird beauftragt hiernach anzuweisen, deßhalb mit dem Professor Schelling Rücksprache zu pflegen, und sodann das weitere erforderliche anzuordnen.

Bamberg

K. S. G. C. C.

Würzburg am 8ten März
1806.

Unterthänigste Anzeige
des
Prof. Schelling
in Verwirklichung für den
Churfürstlichen Höchsten
Dienst bestimmt.

Churfürstlichen Hofe
Würdiger Kurator!

Vermögen meiner physischen
Dienstesvertrags-Verhältnisse mit
der Königlich-Bairischen
Regierung konnte ich mich nicht
als in der Überweisung be-
griffen ansehen und befin-
de mich jetzt aus dem gleichen
Grunde außer Stande, dem
an die übrigen Mitglied-
er der Universität zu gefo-
derten Verwirklichungsbeitrag
zu leisten.

Da ich bis zum Verflußdieses gegen-
wärtigen academischen Jahr-
gangs, ebenso wie bisher, seit
der Übergabe Würzburgs,
keine andere Functionen
ausüben werde, als diejeni-
gen, welche ich der mit meinen
Zuhörern eingegangenen

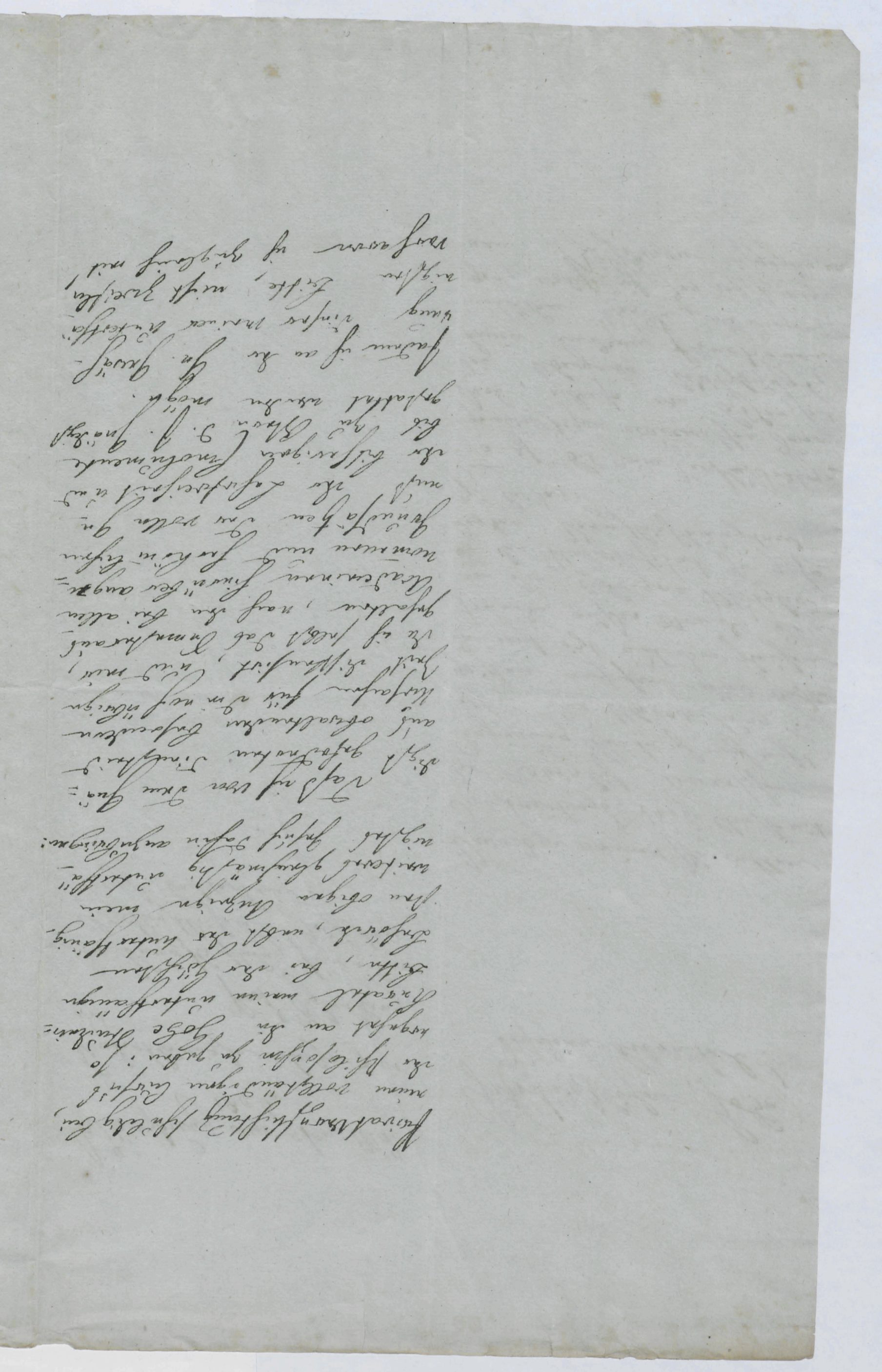

Dem vollkommensten Architect
Einer hohen Fürstlichen
Hofbau Direction

unterthänigster
F. W. J. Schelling.

Würzburg am 5ten März 1806.

Unterthänigste Anzeige des Prof. Schelling

die Verpflichtung für den Höchsten Dienst Churfürstl. betreffend.

Churfürstliche Hofe Für Ober-Kuratel!

Unvermögen meiner persönlichen Dienstverhältnisse mit der Königl. Baierschen Regierung konte ich mich nicht als in der Überweisung begriffen ansehen und befinde mich jetzt aus denselben Gründen außer Stande, Ihr an die übrigen Mitglieder der Universität ges. gestellten Verpflichtungsreverß zu leisten.

Da ich bis zum Verfluß des gegenwärtigen academischen Semesters, ebenso wie bisher, seit der Übergabe

Würzburg, keine andere Funktionen übertragen werden, als diejenigen, welche ich bei meinem Zuströmen eingegangenen privatvorlesungen schuldig bin, einen vollständigen Cursus der Philosophie zu geben; so erlaube mir die hohe Studien-Curatel meine untertänigste Bitte, bei der höchsten Behörde nebst meiner obigen schriftlichen Anzeige mein weiteres unterthänigstes Gesuch dahin anzubringen:

Daß ich von dem gnädigst gestatteten Vortrag aus obwaltenden besondern Gründen für dieses übrige Zeit dispensirt, auch mir, da ich selbst das Vorsehen aufgehalten, nach den bei allen Academien hierüber angenommenen und herkömmlichen Grundsätzen der vollen Genuß der Lehrfreiheit und

der bisherigen Emolumente
bis zu Ostern dieses Jahres
Gnädigst gestattet werden
möge.

Indem ich an der Gnädigsten
Gewährung dieser meiner
unterthänigsten Bitte
nicht zweifle, verharre ich
zugleich mit dem vollkom-
mensten Respect

Einer Hohen Gnä-
digsten Würden-
Träger

unterthänigster
D. F. W. J. Schelling.

Würzburg den 6. Sept. 1805.

Prof. Schelling's

Uffgabe ~~Anzeig~~ bitte um eine der Umstände Gen. Gr. Hoheit seines Schreibens.

1.
2. Cff. 1 1/2
3. M. 4
Ang. 8. 4. Anz. 2
Cff 1 1/2
M. 3 1/2
Anz. 2

T und Bl. bedarf auf den mir sich ihnen wird. Wird bei-gebracht

Ich bin vor

Zeij

Zeij

Zeij den

Zeij den

Gnäd. General-L. C.

~~Als ich vor 2 Jahren in München als ich in bey der in M. selbst statt gehabter Verhand~~

~~Vor zwey Jahren~~

bey den Unterhandlungen wegen meiner Hierherberufung so vor 2 Jahren in München geschehen, erklärte ich auf deßhalb an mich ~~gehabt an~~ ~~gelangte~~ gestellte Frage, daß Zukündig die hiesigen Verhältnisse T zwölfhundert Gulden, als das Minimum des Gehaltes, mit dem ich die hiesige Lehrstelle annehmen könte, jedoch mit daß drücklichen Vorbehalt, nach bestandner Vergleichlichkeit auf eine weitere Zulage Anspruch machen zu dürfen, welches mir auch mit Sehr daraus der Gnad und Huld zu gesichert wurde.

Nach ~~dem ich mich~~ wegen daraus der an Ort u. Stelle ~~einge~~ ~~zogen~~ Erkundigung der

dessen der jetzigen Lage

~~[illegible]~~ Preis der Lebensmittel und der vorhandenen Gewißheit von der relativen Genauigkeit unserer Bibliothek scheint nicht anders es sich äußerst tröstlich sein, wie der Grad. Jahrlosen G. L. C. nicht nur eine freie Wohnung an die Seite zu erhalten, sondern auch mit ihr gnädigen Versicherung beglückt zu werden, daß ~~[illegible]~~ in kurzer Zeit sich wieder Gehalt um die Hälfte ihres Betrages wieder erhöht werden und ich auch dem Neuen getröstet kann.

Es sind nun noch 2 Jahre verflossen, seit ich hier lebe. ich habe es ~~[illegible]~~ Fleiß, erworbenen Beifall und Achtung auch die Frequenz der Universität ~~[illegible]~~ seine der ~~einzelnen~~ besonders begünstigten Lehren zuzuschreiben zu haben. ~~[illegible]~~ Ohne achtet ~~dessen~~ des ~~[illegible]~~ alles Fleißes und ~~[illegible]~~ gleich in einigen Monaten ist mein Gehalt der Jahreinkünfte ~~[illegible]~~ Audit. auf der Univ. gewesen, habe ich doch einen ~~[illegible]~~ 2

Die auf. Beiträge in Rücksicht d. obersten Medicinalrathes, sowie auch in allen jetzigen Fällen ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ zu beurtheilen, ist der Verlust zu bedauern, ist der ~~[illegible]~~ d. obersten Med.-Cons. v. L. G. anscheinende Fall, zu beurtheilen ~~[illegible]~~

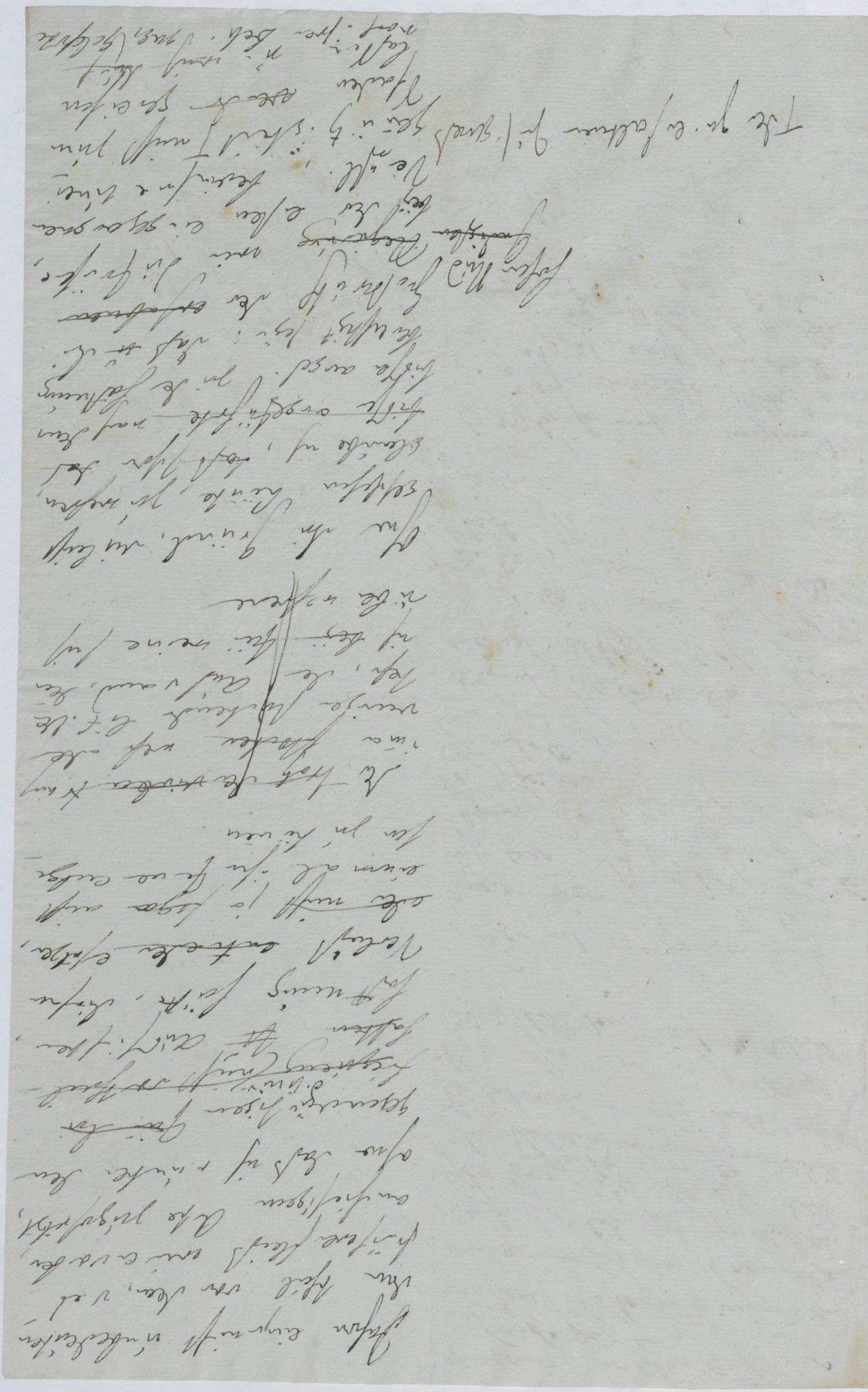

tragend, milder Gesinnung
u. Liebe zu [illegible]
und
äußere Unterstützung u. die-
jenige bequemste Lage setzen
werde, welche zu hervorbringen
Erfüllung der bereits [illegible]
Meisterwerk [illegible]
zu ~~Vollendung~~ gebildete
Geisteswerke, die selbst wieder
auf die Ehre u. reiche Ausz.
zurückwirken, erforderlich ist.

~~Oder ich in Erwartung~~
~~einer der~~ der [illegible]
ich eine [illegible] [illegible]
~~ganz~~ der [illegible] voll d. Gn.
d. obersten [illegible] an-
[illegible],

Der ich unter nochmal. Empf.
meiner ehrfurchtsv. Ges. zu
Gn. Unterst. bey der höchsten
Stelle, mit tiefster De-
Muth

Vielmehr mich in den Genuß
derj. äußeren Unterst.,
die ich, nach dem bey M.
anderweit [illegible] be[illegible],
gleich zu anfang ~~ver~~ [illegible] [illegible] könnten,
ein- u. damit in

Von dem Pädagogium.

Heute ist mir aufgetragen worden, auf Rücksichtnahme der angelegenen Bittschrift des Prof. Blum, Entwurf einer Anstellung als Lehrer der Philologie an der Universität, mit den Gründen der vierten Schulklasse, zu bewerben. Um daher die zeitraubende Nachrichtenbeschaffung zu ersparen, erlaube ich hochgeehrtesten Herrn Collega, Prof. Radnes sein Urtheil und Gutachten in Betreff dieser Anstellung Ihrer Seits hier beizufügen und wobei der Anlagen an mich Zurückgehen zu lassen.

Würzburg 28 Jan. 1809.

Schlenz.

Und Herrn Prof. Klebe

Unwesentlich scheint in dem Gutachten folg. vorzustellen,
a) die allgemeine Bedeutlichkeit statt den Lehrer eines niederen an die höhere zu versetzen.
b) der Zweifel an Prof. Blums Qualification, der sich, laut Bittschrift, auf zur Probe der Philosophie gewiesen zeigt
c) unter der Hand sich Recitation auf eine nationale Lehrstelle angeboten hat
d) die Angemessenheit desselben
e) die Angemessenheit des Verhältnisses seiner Philosophie und zu Gelehrsamkeit und Lehrer; besonders wie gezeigt wird, daß unter

Vom Zweckhaften Blum Romanen Romantisch der alten Sprachen und Geschmack nicht abgesprochen werden, und hat hierüber manche schöne Stelle, aber zwiglich nur in den Schriften seiner Schule und wenigstens nur unter den Augen des Direktoriums abgelegt. Er scheint in dieser Rücksicht allen Zwang entgehen zu werden; nur wird

Ist neueren Fortschritten der Philologie wohl zu verlassen? Wägen

Schelling.

ob darauf ankommen, ob nicht nach der in dem Organisations Edikt geschehenen Äußerung: daß für alle Philologie Studierende Männer, die in die neueren Fortschritte dieser Wissenschaften eingeweiht sind, erlassen werden sollen. Ob in solchen Fällen Männer von Celebrität aufgesucht werden, so wird sich mit solchen Hr. Blum vielmehr wohl noch nicht messen können

S. m.

Andresen

Da mir der Herr Prof. Blum wider gerichtlich bekannt, auf die Ueberschreitung der beigefügten Satzungen der Personen nach der Ernennung des Herr. Prof. Schelling, ein zulänglicher Beweis seiner Qualification zur Professur der alten Philologie sein würde, so kann ich gar über den Umfang seiner philologischen Kenntnisse kein Urtheil fällen und nur Meinung über die Zweckmäßigkeit seiner Anstellung äußern, glaube aber doch, daß man in Organisations Edikt aufgestellten Grundsatz gemäß für diesen Fach Nocationen an ~~Mannen~~ von anerkannter literarischer Verdienst u. Ruf vorgehen zu lassen, dem Flor der hiesigen Universität zuträglich sein würde.

Schlegel